

Sitzung: 21.02.2017 Stadtrat der Stadt Mainburg

TOP 1.1

Vollzug des Art. 102 GO;
Vorlage der Jahresrechnung 2016

Das Ergebnis der Jahresrechnung 2016 wird gem. Art. 102 Abs. 2 GO zur Kenntnis genommen.

Nach Durchführung der örtlichen Prüfung durch den Rechnungsprüfungsausschuss (Art. 103 GO) hat der Stadtrat die Jahresrechnung gem. Art. 102 Abs. 3 GO festzustellen.